

Datum: 09.11.2016  
Telefon: 0 233-30539  
Telefax:

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P 3.24

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München“  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V07539)

Sozialausschuss am 08.12.2016  
Vollversammlung am

### **An das Sozialreferat**

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben vom 02.11.2016 zur Stellungnahme bis 07.11.2016 zugeleitet.

In der Vorlage werden vom Sozialreferat folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

#### **Stellenschaffungen**

0,5 VZÄ für SB Haushalt der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer Pflichtaufgabe.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe enthält.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

#### **Begründung**

Im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.08.2016 wurden insgesamt 1.183 und damit 4,4% aller SGB II-Akten vollumfänglich überprüft (Stichtag der Auswertung: 12.09.2016), wobei lediglich 48,1% (569 Fälle) mangelfrei waren.

Es wurde festgestellt, dass insbesondere bei der Überprüfung der Darlehen für Erstausrüstung die Leistungen oftmals auf eine falsche Finanzposition und dementsprechend zu Lasten der Stadt München und nicht zu Lasten des Bundes verbucht wurden, so dass die Buchungsfehler in die Gesamtschau miteinfließen.

In den überprüften Fällen erging in 295 Fällen eine Weisung, in 394 Fällen wurde Widerspruch eingelegt und 348 Fälle führten zu einem sonstigen Bearbeitungshinweis. Dabei lag die größte

Fehlerquelle in den 2016 bisher geprüften Fällen im Bereich Einkommen und Vermögen (265 Fehler), gefolgt vom Unterhalt (247 Fehler) Kosten für Unterkunft (211 Fehler).

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich bei den überprüften Fällen bereits auf 1.161.898 €. Durch Umbuchungen in Höhe von 49.886 € und Korrekturen für die Zukunft in Höhe von 116.799 € konnte der gesamte Schadensbetrag bis zum Stichtag um 166.685 € gesenkt werden, so dass noch eine Restschadenssumme von 995.213 € besteht, welche sich durch Umbuchungen und Korrekturen im Laufe diesen und des nächsten Jahres weiter reduzieren wird.

Daher wird eine Überprüfung von Finanzpositionen gemäß §§ 44a Abs. 1, 6, 44b Abs. 3 SGB II anhand unterschiedlicher Buchungslisten in das Prüfungspensum der kommenden Jahre aufgenommen.

Die von der Revision geforderten vollständigen und zeitnahen Abrechnungen aller umlagefähigen Kosten und Plausibilitätsprüfungen können mit dem aktuellen Personalbestand des Jobcenters nicht bewältigt werden, da diese Tätigkeit in der Vergangenheit von wechselnden Dienstkräften zusätzlich übernommen wurde, da diese Aufgabe in keiner Arbeitsplatzbeschreibung verortet war und die Plausibilitätsprüfungen inzwischen zur Vermeidung zukünftiger Abrechnungsfehler und damit finanzieller Verluste für die Landeshauptstadt München eingeführt wurden.

Da der geltend gemachte Kapazitätsbedarf auf einer Schätzung beruht und dementsprechend auch das POR diesen nicht evaluieren kann, erscheint auf Grund der dargelegten Zahlen eine 0,5 VZÄ dennoch als angemessen.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt daher den geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine abschließende Prüfung der Stellenbewertungen durch das Personal- und Organisationsreferat erst nach Vorliegen aktueller Arbeitsplatzbeschreibungen möglich ist und deshalb Aussagen in der Beschlussvorlage hinsichtlich Bewertungen der einzelnen Positionen unter Vorbehalt stehen.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

gez.

Dr. Dietrich

